

2G+-Hygienekonzept

zum

Spielbetrieb mit Zuschauern

1. Allgemeines

- Alle anwesenden Personen über 12 Jahren (Trainer, Betreuer, Sportler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Wischer, Zuschauer, Kassierer, Thekenbedienstete, Journalisten etc.) haben dieses Hygienekonzept vor Eintritt in die Sporthalle zur Kenntnis zu nehmen und bestätigen durch ihre Teilnahme an der Veranstaltung, den darin enthaltenen Regelungen Folge zu leisten.
- Mit der Teilnahme an der Veranstaltung versichert man, dass bei sich keine für das Corona-Virus typischen Krankheitssymptome vorliegen sowie wissentlich für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person stattgefunden hat.
- Noch nicht vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Zuschauer müssen bei Eintritt in die Sporthalle einen tagesaktuellen negativen Testnachweis vorlegen (PCR-Test). Dieser darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- Aufgrund behördlicher Vorgaben müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden. Der DHC bedient sich hierbei der Smartphone Applikation luca oder Corona-Warn-App welche eine digitale Datenerfassung ermöglicht. Im Ausnahmefall kann auf ein handschriftlich auszufüllendes Formular zurückgegriffen werden, welches im Eingangsbereich der Halle ausliegt. Die erfassten Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten und unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform gelöscht bzw. vernichtet.
- In den Räumlichkeiten der Halle steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, welches von allen Anwesenden regelmäßig genutzt werden sollte.
- Die Hinweise zur Wegführung in den Fluren und an den Türen sind zu beachten.
- Im Verdachtsfall bzw. bei einer Ansteckung mit COVID-19 innerhalb von zwei Wochen nach Besuch/Teilnahme eines Handballspiels muss der Vereinsvorstand des Heimvereins unverzüglich informiert werden.

2. Aufenthalt der Spielbeteiligten

- Alle Spielbeteiligten benötigen gemäß §3 CoSchuV einen Negativnachweis (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren). Dies kann erfolgen durch:
 1. Nachweis über vollständigen Impfschutz
 2. Genesenennachweis
 3. Negativer Testnachweis [nicht älter als 48 Stunden (PCR)].
- Der jeweilige Mannschaftsverantwortliche bestätigt mit seiner Unterschrift im Spielbericht die Einhaltung der Vorschriften zum Negativnachweis

- Gastmannschaften werden gebeten, vor der Halle zu warten und ihre ausgefüllte Mannschaftsliste bereitzuhalten.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt jeweils über die Sportlereingänge, wobei jeder Mannschaft bei Ankunft ein eigener Kabinengang vom Heimverein zugewiesen wird.
- Der Zugang weiterer Spielbeteiligter wie etwa Zeitnehmer*innen und Wischer*innen sollte zeitlich entkoppelt stattfinden.
- Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Beachtung der Abstandsregelungen genutzt werden. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen sowie die Verweildauer in den Umkleidekabinen sind möglichst gering zu halten: Je Kabine sind zeitgleich 4 Personen, davon 2 Personen in der Dusche, zugelassen. Die Toilettennutzung erfolgt ebenfalls unter Beachtung der Hygiene und Abstandsregeln. Die Mannschaftsverantwortlichen der Teams achten auf die Einhaltung der Regeln.
- In den Schiedsrichter-Kabinen dürfen sich maximal zwei Personen zeitgleich aufhalten.
- Am Zeitnehmertisch werden Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe bereitgestellt. Laptop und Maus zur Eingabe des ESB sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigesystems sollten vor und nach jedem Spiel desinfiziert werden.
- Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen wird das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes empfohlen sowie gegebenenfalls das Tragen von Einweg-Handschuhen.
- Wischer*innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Sofern das Einverständnis des jeweiligen Schiedsrichters vorliegt, kann auf den Einsatz von separaten Wischer*innen verzichtet werden und das Wischen von Spielbeteiligten (wie etwa Auswechselspielern oder Betreuern) übernommen werden.

3. Ablauf des Spiels

- An den Mannschaftsbänken wird Desinfektionsmittel bereitgestellt, welches regelmäßig genutzt werden sollte.
- Vor, während und nach dem Spiel haben Mannschaften und Schiedsrichter*innen ausschließlich die ihnen zugewiesenen Kabinengänge zum Ein- und Austritt in die Sporthalle zu nutzen.
- Die technische Besprechung soll, wenn möglich, auf dem Spielfeld, im überdachten Außenbereich oder alternativ im Kabinengang stattfinden, sodass das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen allen Beteiligten möglich ist. Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, sollte während der Besprechung ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter & Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- Vor dem Spiel erfolgt kein gemeinsames Aufstellen oder Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake vor oder nach An- bzw. Abpfiff sollte ebenfalls verzichtet werden.
- Zusätzliche Personen einer Einlaufzeremonie, wie z. B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

- Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter*innen das Spielfeld. Die Spieler*innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer*innen ein.
- Das Team-Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.
- Den Spieler*innen wird empfohlen, ein eigenes Handtuch und eine eigene Trinkflasche zu verwenden, die ggf. zu personalisieren ist.
- Der Zutritt zum Spielfeld durch Teams anschließender Partien erfolgt erst einige Minuten nach Abpfiff des vorherigen Spiels, damit ausreichend Zeit zur Räumung der Halle besteht.

4. Zuschauer

- Der Heimverein sorgt durch Beschilderung der Hallenein- und -ausgänge sowie Markierung von Warteflächen für eine eindeutige Wegführung, damit Abstände möglichst eingehalten werden können.
- Das Tragen eines geeigneten Mund- und Nasenschutzes ist bereits in den Warte- und Einlassbereichen sowie während des Aufenthalts in der Sporthalle verpflichtend. Lediglich nach Einnahme des eigenen Sitzplatzes kann auf das Tragen eines Mund und Nasenschutzes verzichtet werden.
- Die maximale Zuschauerzahl beträgt 75 Personen. Dem Gastverein stehen davon 10 Plätze zur Verfügung. Eine Vorab-Anmeldung der Gastzuschauer durch den Gastverein ist bei Einhaltung dieser Anzahl nicht notwendig.
- Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Aneinander liegende Sitzplätze sollten nur von Personen eingenommen werden, die aus dem gleichen Haushalt bzw. dem gleichen sozialen Umfeld stammen. Die Zahl beieinandersitzender Personen darf ein Maximum von 10 jedoch nicht überschreiten. Zu anderen Personen / Gruppen ist der Abstand nach Satz 1 zu wahren.
- Besucher sind aufgefordert, ihre Plätze möglichst zügig einzunehmen und nicht im Foyer der Sporthalle zu verweilen.
- Die Zuschauerränge sind nach jedem Spiel komplett zu räumen.
- Die Nutzung der Toiletten erfolgt unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln.

5. Bewirtung

- Ein Thekenverkauf während der Heimspiele in der Halle wird angeboten.
- Es sind die Markierungen auf dem Boden zu beachten sowie der Mindestabstand zu den Theken-Bediensteten einzuhalten.
- Hinter der Theke gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.
- Speisen und Getränke werden den Gästen auf die Theke gestellt, um Körperkontakt zu vermeiden.